

AMTLICHER PFLANZENSCHUTZDIENST

Infoblatt

Gespinstmotten

Momentan herrscht große Aufregung in der Bevölkerung wegen kahlgefressenen Sträuchern im Freiland. Es besteht kein Grund zur Panik.



Es handelt sich um heimische Gespinstmottenarten, welche bei uns momentan Bäume, Sträucher oder auch Stauden befallen.

Die Raupen überwintern und beginnen im Frühjahr mit ihrer Fraßtätigkeit am Laub der Pflanzen, wobei auch die ersten Gespinste mit Kotbällchen sichtbar werden. Man findet häufig viele Raupen, die in den Gespinsten zusammen leben.

Im Juli fliegen die fertigen Falter. Sie sind durch schmale, langgestreckte Flügel, welche in Ruhe dachartig über den Körper gefaltet werden, gekennzeichnet.

Eine chemische Bekämpfung dieses Schädlings im Freiland ist in der Regel nicht nötig!



Gespinstmotten sind ungefährlich für Mensch und Tier.

Befallene Sträucher im Freiland regenerieren von selber sehr gut. Sie erleiden häufig nur einen Zuwachsverlust, denn nach weniger Zeit ist der Raupenfraß vorbei und sie können wieder neu austreiben.

Im Allgemeinen sind Gespinstmotten selten im Garten zu finden

Es können jedoch Schäden durch den Raupenfraß an Hecken und Zierpflanzen auftreten.

Bekämpfung

Eine chemische Bekämpfung im Haus- und Kleingarten ist in den meisten Fällen unnötig!

Betroffene sollten ihre Bäume, Sträucher und Stauden **auf Gespinste kontrollieren und diese entfernen** (z.B. mit Gartenschere ausschneiden) und schadlos vernichten.

Im Frühjahr sollte eine genaue Kontrolle durchgeführt werden. Zu diesem Zeitpunkt sind die Gespinste noch klein und unscheinbar. Je früher im Jahr diese entfernt werden, desto eher kann einem eventuellen Kahlfraß entgegengewirkt werden.

Bei weiteren Fragen zu Gespinstmotten und anderen Schädlingen im Gartenbereich stehen wir Ihnen unter folgendem Kontakt zur Verfügung:

Kontakt

Amtlicher Pflanzenschutzdienst

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 10 (Kompetenzzentrum für Land – und Forstwirtschaft)

Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 0664/ 80 536 11417

E-Mail: abt10.agrarrecht@ktn.gv.at